



HAHNENKAMM



ECHO

Mitteilungsblatt der Gemeinden Heidenheim, Gnotzheim und Westheim

Jahrgang 2021

Freitag, den 18. Dezember 2020

Nummer 1

Schöne Weihnachten

Wir möchten das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die in dem nun endenden Jahr 2020 daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu erhalten.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünschen wir von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem die Zeit, zurückzublicken auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres, Zeit für die Familie, aber auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen.

Ihre Susanne Feller, 1. Bürgermeisterin
Ihr Herbert Weigel, 1. Bürgermeister
Ihr Jürgen Pawlicki, 1. Bürgermeister

Redaktionsschluss

Hahnenkamm Echo Februar

Veranstaltungstermine, Termine und Berichte von Vereinen und gemeindlichen Institutionen für die nächste Ausgabe des Hahnenkamm Echos im Februar sind bis zum **18. Januar 2021** den Bürgermeistern oder direkt bei der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm einzureichen. Danach eingegangene Nachrichten können sonst leider nicht berücksichtigt werden.

VGem Hahnenkamm

■ Das Rathaus ist für den Parteiverkehr vom 16.12.2020 - 08.01.2021 geschlossen

In dringenden Fällen können Sie telefonisch/per Mail Kontakt mit der Verwaltung aufnehmen oder an der Tür klingeln. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, können bei der VGem Hahnenkamm alle Bürgerinnen und Bürger nur noch in absolut notwendigen Angelegenheiten persönlich vorsprechen. Sie können gerne Ihre Anliegen telefonisch (Tel. 09833/9813-30) oder per E-Mail (info@hahnenkamm.de) bei uns vorbringen.

■ Öffnungszeiten der VGem Hahnenkamm während der Feiertage

Die VGem Hahnenkamm bleibt vom 24.12.2020 – 31.12.2020 komplett geschlossen (Rathaus personell nicht besetzt).

Am 28.12.2020 und 30.12.2020 hat jeweils von 09:00 – 11:00 Uhr das Standesamt telefonische Bereitschaft zur Beurkundung von Sterbefällen.

Telefonisch erreichbar für Sterbefälle zu vorgenannten Zeiten: Tel.Nr. 09833/9813-35.

Ab Montag, 04.01.2021 ist die VGem Hahnenkamm wieder für dringende Fälle erreichbar.

■ Gnotzheimer Gruppe - Zählerablesung/ Wasserverbrauch 2020

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gnotzheimer Gruppe gehört zu den von der Bundesregierung benannten systemrelevanten Infrastrukturen. Weitreichende Schutz- und Hygienevorschriften und ein strenger Maßnahmenplan sichern eine funktionierende Wasserversorgung. Aufgrund der Coronapandemie und zum Schutz aller erfolgt deshalb 2020 keine persönliche Ablesung des Wasserzählerstandes durch das Personal der Gnotzheimer Gruppe. Stattdessen bitten wir alle Kunden, den Zählerstand im Zeitraum vom 21.12. bis 31.12.2020 selbst abzulesen und diesen uns bis spätestens 08.01.2021 mitzuteilen. Hierfür stehen Ihnen auf unserer Internetseite unter www.gnotzheimergruppe.de (Pfad: Verbrauchsabrechnung – Zählerstandsmeldung) eine eigene Online-Eingabemaske zur Verfügung oder Sie können die an Sie versandte Ablesekarte portofrei nutzen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund.

Ihre Gnotzheimer Gruppe

■ Kommunale Arbeitsgemeinschaft ILE-Region Fränkisches Seenland- Hahnenkamm (KAG Fränkisches Seenland-Hahnenkamm)

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Die KAG Fränkisches Seenland-Hahnenkamm beabsichtigt für das Jahr 2021 beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Vorbehalt der Bewilligung und unter Berücksichtigung der nachstehenden Rahmenbedingungen ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen. Die KAG Fränkisches Seenland-Hahnenkamm ruft unter diesen Bedingungen daher zur **Einreichung von Förderanfragen** (Projektanträge) für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets 2021 auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung der Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) sowie

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben netto 20.000 EUR nicht übersteigen**. Zu beachten ist, dass alle förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen, um als „Kleinprojekt“ eingestuft zu werden. Über diesen Aufruf kann pro definiertem Projekt nur ein Antrag eingereicht werden.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen De-minimis-Beihilfe Gewerbe zu beachten. Projekte in ausgewiesenen Gebieten der Städtebauförderung sind ausgeschlossen.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass auch der Durchführungsnachweis bis spätestens 30.09.2021 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu max. 80 % bezuschusst, höchstens jedoch mit 10.000 EUR. In einem nach der Fördermittelzusage zu erstellenden privatrechtlichen Vertrag wird diese maximale Zuwendung festgelegt. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die Finanzierungsrichtlinie Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug des Bayerischen Dorferneuerungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch die hierfür eingesetzte „Projekt AG Fränkisches Seenland-Hahnenkamm“.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Regionale Wertschöpfung	4
2	Nachhaltigkeit	4
3	Innovationsgehalt	4
4	Bürgerschaftliches Engagement	4
5	Regionale Identität	4
6	Klimaschutz	4
7	Interkommunaler Ansatz	4
8	Integrativer Ansatz (Barrierefrei / Inklusion)	4
9	Öffentlicher Nutzen	8

Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der VG Gunzenhausen als Verantwortliche Stelle und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine: Abgabe der Förderanfragen (Anträge auf Förderung) mit allen erforderlichen Unterlagen spätestens am 15. Februar 2021 an

Verwaltungsgemeinschaft

Gunzenhausen (Verantwortliche Stelle),

Frankenmuther Straße 2 d, 91710 Gunzenhausen.

Spätester Termin der Abrechnung mit der VG Gunzenhausen: **30.09.2021**

Das **Merkblatt mit allen ergänzenden Hinweisen und Dokumenten** steht im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung à Regionalbudget) zur Verfügung. Das **Antragsformular** ist aber auch über die Kommunen erhältlich.

Beauftragter der Verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses und zuständig für Rückfragen ist Dieter Popp (vorzugsweise über dieter.popp@futura.com oder auch Telefon 09837-975708).

Gunzenhausen, den 20.11.2020

gez. Karl-Heinz Fitz

1. Bgm Gunzenhausen

und Vorsitzender der KAG

Fränkisches Seenland-Hahnenkamm

■ Zwischenzählerstände für Garten, Stall etc. online melden

Aktuell können Sie die Zählerstände auch online auf der Internetseite der VGem Hahnenkamm unter <https://vg.hahnenkamm.de/> übermitteln. Weiterhin können Sie aber auch telefonisch unter Tel. 09833/9813-42, oder per E-Mail an kasse@hahnenkamm.de übermittelt werden.

■ Ein Stück Heimat verschenken

Einführung des Altmühlfranken-Gutscheins

Ein Gutschein, der im ganzen Landkreis einlösbar ist. Das ist das Ziel des Altmühlfranken-Gutscheins, welcher im Zuge des Onlineportals www.in-altmuehlfranken.de eingeführt wird. Die ersten Ausgabe- und Akzeptanzstellen bieten bzw. akzeptieren den Coupon bereits jetzt in der Vorweihnachtszeit.

Mit der Einführung und Etablierung des regionalen Onlineportals „in-altmuehlfranken.de“ war von Anfang an auch das Ziel verbunden, einen landkreisweit einlösbaren Gutschein in die Region zu bringen. Aus diesem Grund arbeitet seit vielen Wochen eine mit unterschiedlichen lokalen Akteuren besetzte Lenkungsgruppe intensiv an der Umsetzung eines modernen Gutscheinsystems, das noch in diesem Jahr starten kann. Neben dem Kernteam des Onlinemarktplatzes brachten sich auch die beiden Stadtmarketingvereine aus Weißenburg und Gunzenhausen sowie Vertreter weiterer Werbegemeinschaften nach Kräften ein. Nur durch diese gute Zusammenarbeit war es schlussendlich möglich, den Altmühlfranken-Gutschein noch pünktlich zum Weihnachtsgeschäft vorstellen zu können. Unterstützt wird das Projekt von den drei regionalen Banken, der Sparkasse Mittelfranken-Süd, den Vereinigten Sparkassen Gunzenhausen sowie der Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen.

Der Altmühlfranken-Gutschein hat vor allem das Ziel, die Wertschöpfung im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen zu erhalten. Vor allem Gutscheine großer Onlinekaufhäuser erfreuen sich leider immer größerer Beliebtheit, zu denen der Landkreisgutschein eine echte Alternative darstellen soll. „Verschenke ein Stück Heimat!“, so lautet der Grundgedanke hinter der Kampagne. Und das Verschenken funktioniert dabei denkbar einfach.

Zum einen wird es den Altmühlfranken-Gutschein in gewohnter physischer Form geben, das bedeutet als handliche Karte im Scheckkartenformat für den Geldbeutel. Mit dem darauf befindlichen QR-Code bzw. der eindeutig vergebenen Gutscheinnummer kann dieser dann bei teilnehmenden Geschäften, Dienstleistern oder Gastronomen eingelöst werden. Die klassische Form des Gutscheins wird in den Werten 10/25/50 Euro angeboten. Erhältlich ist dieser bereits in fünfzehn Ausgabestellen im Landkreis.

Da jedoch auch Onlineversionen von Coupons immer beliebter werden, hat auch das Gutscheinsystem von zmyle eine solche Lösung anzubieten. Über die Webseite www.altmuehlfranken-gutschein.de lassen sich im Handumdrehen Gutscheine erstellen, die unkompliziert per Messenger oder E-Mail verschickt werden können oder zum Ausdruck im pdf-Format parat stehen. Hier können neben den Standardwerten auch individuelle Gutscheinwerte erstellt werden, z.B. 33,33 Euro zu einem 33. Geburtstag.

Eine weitere Möglichkeit, die das neue Gutscheinsystem bietet, sind die sogenannten Arbeitgebergutscheine. Viele Unternehmen nutzen bereits die steuerlich begünstigte Möglichkeit des steuerfreien Sachbezugs, um den eigenen Mitarbeitern zu gegebenen Anlässen Wertschätzung entgegenzubringen. Werden dafür mancherorts noch Gutscheine anderer Anbieter verwendet, besteht nun die Möglichkeit, diese Zuwendungen direkt in die heimische Wirtschaft fließen zu lassen. Die Arbeitgebergutscheine sind auf Anfrage bei den Stadtmarketingvereinen oder der Wirtschaftsförderung des Landkreises in den bekanntesten Stufen 22 und 44 Euro erhältlich.

Alle Interessenten, egal ob Betriebe oder Bürger, finden weitergehende Informationen sowie konkrete Ansprechpartner unter der Webadresse www.altmuehlfranken-gutschein.de.

Blutspendetermin in Gunzenhausen

Der nächste Blutspendetermin des Blutspendedienstes des Bayerischen Roten Kreuzes findet am **Dienstag, 12. Januar 2021** von 15:00 - 20:30 Uhr in Gunzenhausen, Grundschule Süd, Theodor-Heuss-Straße 1, statt.

Achtung: das Terminlokal kann sich kurzfristig ändern. Bitte überprüfen Sie kurz vor dem Termin die aktuellen Informationen auf blutspendedienst.com/termine oder rufen Sie das BRK einfach an, natürlich kostenlos: **0800 1194911**.

Heidenheim



Markt Heidenheim

1. **Bürgermeisterin: Susanne Feller**
2. **Bürgermeister: Gerhard Neumeyer**
3. **Bürgermeister: Markus Engelhard**

Gemeinderäte:

Robert Dollhopf, Reinhard Ebert, Erwin Härtfelder, Ernst Heiß, Gisela Kröppel, Bernhard Loy, Klaus Mathes, Wilfried Meyer, Marie-Antoinette Neumann, Jens Obel, Benjamin Reulein, Hermann Schirmer.

Amtsstunden: nach Vereinbarung.
Bürgersprechstunde jeden Dienstag
von 16:00 - 18:00 Uhr, nach Vereinbarung.

Telefon Rathaus Heidenheim: 09833/9813-45

Internet: www.markt-heidenheim.de
 Mail: bgmhdh@hahnenkamm.de

Termine der Gemeinderatssitzungen

Die nächste Gemeinderatssitzung in Heidenheim findet am **Mittwoch, 13. Januar 2021** um 19:00 Uhr in der Alten Turnhalle in Heidenheim statt.

Informationen

Öffnungszeiten der Gemeindeeinrichtungen

Wertstoffhof Heidenheim:

Mittwoch von 13:00 - 15:00 Uhr
 Samstag von 09:00 - 11:00 Uhr

Grüngutannahmestelle:

Ab Dezember für die Wintermonate geschlossen.

Bücherei Heidenheim:

Bis auf weiteres geschlossen.

Wertstoffhof Heidenheim am 02.01.2021 geschlossen

Wir weisen darauf hin, dass der Wertstoffhof Heidenheim am **Samstag, 02. Januar 2021** geschlossen ist.

Grußwort der Ersten Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Jahresende möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken, die sich für das Wohl der Gemeinde eingesetzt haben und somit das Leben in unseren Ortsteilen lebenswerter machen und der Gemeinde helfen, Kosten einzusparen.

Es war kein leichtes Jahr - gerade auch für alle Vereine. Man konnte durch die ausgefallenen Feste keine Einnahmen generieren und große Veranstaltungen, wie die geplanten Feuerwehreffeste, mussten verschoben werden. Wir müssen uns aber an die Corona Auflagen halten und hoffen, dass es im kommenden Jahr wieder besser wird.

Das Jahr 2020 startete noch ganz normal mit den üblichen Jahreshauptversammlungen und zwei Bürgerversammlungen in Hohentrüdingen und Heidenheim. Es folgte die spannende Zeit des „Wahlkampfes“ und ich möchte mich, auch im Namen meines gewählten Gemeinderats, nochmal ganz herzlich für Ihr Vertrauen bedanken! Wir versuchen, unsere Gemeinde gut weiterzuentwickeln, auch wenn ich mir sehr wohl bewusst bin, dass wir nicht alle Wünsche und Aufgaben umsetzen können, oder auch bei dem einen oder anderen auf Unverständnis stoßen. Gerade die vielen Baustellen strapazieren unsere Nerven. In der Ostheimer Straße wurde das ganze Jahr an Kanal-, Drainage- und Wasserleitung gebaut. Am 10. Dezember entscheidet es sich, ob je nach Witterung, die Tragschicht noch eingebaut werden kann. Ansonsten könnte es erst im März damit weitergehen. Vor dem Dönergeschäft wurden Parkplätze und ein Platz für Außenbestuhlung geschaffen, sowie im Einmündungsbereich der Dittenheimer Straße ein neues Bushäuschen, mit den geforderten Überquerungshilfen für körperlich eingeschränkte Mitbürger. Die Stelzergasse bekam im Rahmen der Dorferneuerung einen Gehweg, der den Schulweg sicherer macht und durch die Straßenverengung zu einer Reduktion der Verkehrsgeschwindigkeit führen soll.

In Degersheim und Hohentrüdingen wurde mit dem Bau der Pumpwerke begonnen, die dann 2021 das Abwasser per Druckleitung zur Kläranlage nach Hechlingen a. See pumpen sollen. Die Leitungen sind zum größten Teil in Degersheim schon verlegt und auch in Hohentrüdingen ist damit begonnen worden. Die Kläranlage wird im Frühsommer fertiggestellt und dann natürlich bei einem „Tag der offenen Tür“ zu besichtigen sein. Auf dem Betriebsgebäude hat der Markt Heidenheim eine PV-Anlage installiert.

Am 20. Juli 2020 gab es in der Hahnenkammschule einen Wasserschaden, nachdem über das Wochenende eine Warmwasserleitung geleckert hat. Anfangs dachte man, dass das Untergeschoss zu trocken sei. Nachdem aber nach 3 Wochen Pilze aus dem Fußboden wuchsen, musste der komplette Estrich entfernt werden. Selbst wenn die Versicherung den größten Teil des Schadens trägt, bleibt trotzdem eine sechsstelligen Summe an Kosten beim Markt Heidenheim „hängen“. Über ein staatliches Förderprogramm hat nun die Schule einen Glasfaseranschluss bekommen und auch der Ortsteil Rohrach und die Höfe kommen, vermutlich ab nächstem Jahr, in den Genuss.

Das Förderprogramm RZWAs hat die Gemeinde im Abwasserbereich in Anspruch genommen und auch die Gnotzheimer Gruppe tauschte mit diesen Mitteln die

Fortsetzung auf der nächsten Seite

alten Gussleitungen aus. Daher gab es gerade in diesem Jahr Baustellen an allen Ecken und Enden.

Froh bin ich, dass wir auch endlich die Ortsverbindungsstraße zwischen Degersheim und Hechlingen a. See erneuern konnten. Durch den Einsatz von Hechlinger Eltern ist der dortige Spielplatz verschönert worden und dafür gilt mein herzlicher Dank. In Hechlingen a. See soll im nächsten Jahr die Steinerne Rinne bei der Scheckenmühle renaturiert werden und der Landschaftspflegeverband plant mit der Gemeinde einen Rundweg mit dem bestehenden Hohlweg und zwei weiteren, die wieder hergerichtet werden sollen. Erfreulicherweise war der Hahnenkammsee heuer frei von Blaualgen und konnte für unseren Urlaub daheim gut genutzt werden. Sicher haben die vielen Maßnahmen über das Programm vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) dazu beigetragen und Wirkung gezeigt. In den angelegten Becken soll sich ausgeschwemmtes Erdreich und Nährstoffe absetzen und nicht in den See gelangen.

Eine große Baumaßnahme findet auch am Talkindergarten statt. Dort wird für eine Gruppe angebaut, die derzeit im Bergkindergarten ist. Auch die Arbeiten in der Schulturnhalle gehen weiter voran und wir freuen uns sehr, wenn im nächsten Jahr wieder eine Nutzung der Halle möglich ist!

Wir haben in Heidenheim eine Beschilderung bekommen und viele Betriebe haben sich daran beteiligt. In Rohrach wurde als letzte Maßnahme der Dorferneuerung Degersheim der Brunnenplatz gestaltet. Über das Regionalbudget konnte ein Obstschüttler für den Heimatverein Heidenheim angeschafft werden. Der neue Aufruf für dieses Förderprogramm erscheint in diesem Mitteilungsblatt.

Über das Kernwegeprogramm vom ALE wird im kommenden Jahr die Straße zum Kreuthof gebaut. Wann der Funkmast in Hechlingen a. See in Betrieb geht, weiß ich beim Schreiben dieser Zeilen immer noch nicht. Der zugesagte Termin ist verstrichen...

Das Mitteilungsblatt ist nicht mit dem alten „Hahnenkamm Echo“ zu vergleichen, aber leider ist die frühere Herstellung nicht mehr möglich, da die VGem Hahnenkamm den Drucker nicht weiter geleast hat, weil es bei jeder Ausgabe Probleme gab. Gerne können Sie mit Beiträgen das Blatt interessanter machen. Bitte senden Sie diese digital an: wiedemann@hahnenkamm.de. Danke!

Ich hoffe wirklich sehr, dass wir bald wieder Normalität in unser Leben bekommen und die Zeit der Einschränkungen und der mangelnden sozialen Kontakte vorbei ist. Bis dahin bleiben Sie gesund und machen das Beste aus der Situation.

Nun wünsche ich Ihnen von Herzen frohe Weihnachten und viel Gesundheit, Glück und Freude für das neue Jahr.

Ihre



Susanne Feller
1. Bürgermeisterin

■ Erhöhung der Hundesteuer ab 2021

Die Hundesteuer wird ab dem Jahr 2021 erhöht. Die jährlich zu entrichtenden Steuersätze betragen dann für den ersten Hund 40,00 €, den zweiten Hund 80,00 €, für jeden weiteren Hund 120,00 €, sowie für jeden Kampfhund 500,00 €. Die Änderungssatzung wird demnächst auf der Homepage des Marktes Heidenheim eingestellt.

■ Neubau am Talkindergarten Heidenheim

Als Ersatz für Richtfest nahmen Kinder ihren neuen Kindergarten in Augenschein

Die derzeitigen Umstände lassen viele althergebrachte Bräuche nicht zu und fordern phantasievolle Alternativen. So auch beim derzeitigen Neubau am Talkindergarten in Heidenheim. Ein traditionelles Richtfest kam wegen der Sicherheitsmaßnahmen in Zeiten der Corona-Pandemie für den Markt Heidenheim als Bauherr nicht in Frage. Ganz ohne ein Zeichen für den wichtigen Zwischenschritt im Baugeschehen, wenn ein Gebäude im Rohbau abgeschlossen ist, wollten Bürgermeisterin Susanne Feller, Dekan Klaus Kuhn von der Kirchengemeinde Heidenheim und Dipl.-Ing. Gerhard Kühnel vom Architekturbüro AAD Architekten dann doch nicht zur Tagesordnung übergehen. Daher entstand die Idee, in dem Neubau eine Führung für die zukünftigen Nutzerinnen, die Kinder und die Kindergartenmitarbeiterinnen der derzeit zwei Kindergartenstandorte in Heidenheim zu organisieren.

Ein Neubau einer Kindergartengruppe an den bestehenden Talkindergarten in der Hechlinger Straße in Heidenheim war notwendig geworden, da der seit den frühen 60er Jahren bestehende Bergkindergarten, der sich im Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde Heidenheim befindet, bauliche Mängel aufwies. Die Evangelische Kirchengemeinde, die Träger beider Kindergärten in Heidenheim ist, wollte eine Generalsanierung des Bergkindergartens nicht schultern. Da der Bau von Kindergärten als kommunale Aufgabe gilt, war die Marktgemeinde Heidenheim daher gezwungen, einen Ersatzbau für das kirchliche Gebäude zu schaffen. Der Marktgemeinderat beschloss daher den Anbau einer Kindergartengruppe an den Talkindergarten. Neue Anforderungen aus den Richtlinien zum Kindergartenbau machten es im Zuge der Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden erforderlich, auch Änderungen an dem bestehenden Raumprogramm des 1992 eröffneten Altbaus vorzunehmen. So werden Sozialräume, ein Therapieraum und ein neuer Wickelraum für die Kleinkinderguppe geschaffen sowie eine große Essküche mit einem Vorbereitungsraum für ein Catering eingerichtet. Zudem sind im Altbau des Talkindergartens Anpassungen an den vorbeugenden Brandschutz nachzurüsten.

Der Wermutstropfen für diese begrüßenswerten Maßnahmen ist aber, dass die derzeit großzügige Förderung von Kindergartenneubauten solche „Ertüchtigungsmaßnahmen“ nicht einschließt und diese Kosten neben dem erforderlichen Eigenanteil für den Neubau zusätzlich von der Marktgemeinde finanziert werden müssen.

Die Planung des neuen Kindergartens verfolgt neben einem ökologischen Anspruch auch den pädagogischen Ansatz, Teile von Konstruktion und Materialien sichtbar zu lassen und damit den Kindern eine Idee vom Bauen mit Holz zu vermitteln. Der Neubau wird komplett in Holzbauteile ausgeführt. Aufgrund der flachen Pultdachneigung, die sich aus dem bestehenden Altbauteil ergibt, wurde für das Dach ein extensiver Gründachaufbau gewählt. Große Glasflächen in den Gruppenräumen und eine langlebige wartungsfreie Fassade aus Plattenwerkstoffen bilden die Außenhaut. Beheizt wird der Neubau ebenfalls über den Anschluss an die Nahwärmeversorgung aus Biogasabwärme.

Nach fast 30 Jahren finden sich auch im bestehenden Talkindergarten Mängel und damit Instandsetzungsbedarf. So ist die Putzfassade in Teilen schadhaf und der Kessel für das Warmwassersystem ist zu erneuern.

Nach langem Abstimmungsprozess mit den Aufsichtsbehörden und den Fördergebern konnte im Mai dieses Jahres der Baubeginn erfolgen. Der Start erfolgte jedoch nicht ohne Hindernisse, da Mängel an den Fundamenten des Altbaus, Probleme mit dem heterogenen Baugrund und alte Bausünden wie vergrabener Bauschutt eine Umplanung der Statik erforderlich machten, was zu Zeitverzögerung und einer Kostensteigerung führte.

In den Kindergartenferien im Sommer wurden die Anschlusspunkte zwischen dem Altbau und dem Neubau soweit vorbereitet, dass zum neuen Kindergartenjahr der Normalbetrieb weitergeführt werden konnte. Dass dies reibungslos geklappt hat, ist ein Verdienst der beteiligten Firmen.

Inzwischen ist der Rohbau des Gebäudes fertig gestellt. Die Beton- und Maurerarbeiten erfolgten von der Fa. Karl Beyrle, Megesheim, die Zimmerer- und Tischlerarbeiten werden von der Heidenheimer Zimmerei Beyer ausgeführt. Es konnten bereits die Fenster eingesetzt werden und die Fassadenarbeiten laufen. Derzeit arbeitet die Firma Michel aus Wilburgstetten an der Dachdämmung und Eindichtung.

Die Kirchengemeinde als Nutzer hat festgelegt, dass aus organisatorischen Gründen ein Einzug der Gruppe in den Neubau zum nächsten Kindergartenjahr im August 2021 erfolgen soll. Um genügend Zeit für die Erstellung der maßgefertigten Einrichtung, die von der Kirchengemeinde bezahlt wird, zu haben, ist eine Fertigstellung des Bauwerks für das zweite Quartal 2021 terminiert.

Am Freitag, 20. November konnten bei schönstem Sonnenschein die Kindergartenkinder und ihre Betreuerinnen die geplante Besichtigung der Baustelle vornehmen.

Um den Hygienebedingungen Genüge zu tun, beide Kindergärten voneinander isoliert zu halten, fand die Veranstaltung in zwei Terminen statt. Zuerst kamen die Kinder aus dem Bergkindergarten an die Reihe. Sie hatten sich zu Fuß aus der Ringstraße auf den Weg gemacht und ergriffen von ihrem zukünftigen „Zuhause“ lautstark Besitz.

Danach folgten die Kinder aus dem Talkindergarten, die das Baugeschehen über das Jahr fortlaufend verfolgen konnten. Dementsprechend waren diese auch vorbereitet und sangen den Bauarbeitern bühnenreif einen „Baustellen-Rap“ wofür sich diese auch ganz herzlich bedankten. Ein zusätzliches Lob erfolgte von Bürgermeisterin Susanne Feller und Dekan Klaus Kuhn von der Kirchengemeinde Heidenheim, die der Veranstaltung beiwohnten. Am Schluss erhielten alle Kinder noch eine kleine Geschenktüte, die Gerhard Kühnel vom Büro AAD Architekten vorbereitet hatte.



■ Kloster Heidenheim

Informationen zum aktuellen Stand

Derzeit kursieren die wildesten Gerüchte bezüglich der Heidenheimer Klosterbetriebe GmbH durch den Landkreis. Wir nutzen hiermit die Möglichkeit, Sie zu informieren.

Die Klosterbetriebe GmbH wurde von Corona und den beiden Lockdowns finanziell stark gebeutelt. Leider konnten wir aus rechtlichen Gründen beim ersten Lockdown keine staatlichen Coronahilfen in Anspruch nehmen; beim zweiten Lockdown haben wir sie beantragt, wissen aber nicht, ob wir Hilfen erhalten und falls ja, wann und in welcher Höhe. Wir sind ein ganz junges Unternehmen und haben nicht das finanzielle Polster, um diese Zeit unbeschadet zu überstehen. Wir haben uns daher, in enger Abstimmung mit unserem Verpächter, dazu entschieden, ab 01.01.2021 den Klostergasthof nicht mehr in Eigenregie weiter zu betreiben. Dieser Schritt fällt uns nicht leicht, da bereits das erste Jahr gezeigt hat, dass unser Konzept nachhaltig und tragfähig ist; ohne Corona hätten wir das Jahr 2020 sehr erfolgreich abgeschlossen. Auch die enge Verzahnung von inhaltlichen, kulinarischen und touristischen Angeboten hat sich bewährt.

Die Firmengruppe Nürminger wird die Zeit ab Januar 2021 nutzen, um im Gasthof den Heizenergieträger auf erneuerbare Energien umzustellen. Ab dem 01.04.2021 werden, soweit es Corona erlaubt, der Gasthof und das Hotel im vollen Umfang unter neuer Leitung unseren Gästen wieder zur Verfügung stehen.

Wir, die Klosterbetriebe Heidenheim GmbH, konzentrieren uns auf das Kloster mit folgenden Bereichen: Klosterladen, Führungen, Seminare, Veranstaltungen, Ausstellungen, Tagungen und Feiern im Kloster, Konzerte.

Für konkrete Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Klaus Kuhn, Vorsitzender des Zweckverbandes Kloster Heidenheim

Reinhold Seefried, Geschäftsführer der Heidenheimer Klosterbetriebe GmbH

■ Aktuell keine Waldverkäufe

Trotz vorher positiver Beratungen hat sich der Marktgemeinderat Heidenheim dazu entschieden, nun doch bis auf weiteres keine Waldverkäufe zu tätigen. Alle Interessenten, die schon ein Angebot abgegeben haben, bitte ich um Entschuldigung.

■ Kein Dauerparken an Straßenrändern

Gerade bei den derzeit schwierigen Verkehrsverhältnissen in Heidenheim bitte ich, die Straßenränder frei zu halten und nicht zum Dauerparken zu nutzen!

Kirchliche Nachrichten

■ Vertretungen in der Kirchengemeinde

Seit 01. Januar 2021 ist die Dekans- und Pfarrstelle Heidenheim vakant. Die Vertretung für Taufen, Trauungen und Beerdigungen ist wie folgt geregelt:

- 01.01.2021 - 06.01.2020: Pfrin. Spitzenpfeil, Westheim
Tel.: 09082/2483
- 07.01.2021 - 10.01.2021: Pfr. Schmitz, Döckingen
Tel.: 09093/264
- 11.01.2021 - 31.01.2021: Pfrin. Spitzenpfeil, Westheim
Tel.: 09082/2483

Während der Vakanzzeit vertritt Pfr. Schild aus Auernheim (Tel.: 09142/8874) das Dekanat, Pfr. Schmitz aus Döckingen (Tel.: 09093/264) die Kirchengemeinde.

Den Präparanden- und Konfirmandenunterricht verantwortet und gestaltet Pfr. Spitzenpfeil aus Westheim (Tel.: 09082/2483).

■ Gottesdienste im Januar in Heidenheim

Im Januar feiern wir im Münster folgende Gottesdienste. Bitte beachten Sie, dass während der Vakanzzeit die Gottesdienstanfängszeiten variieren:

31.12., Silvester	17:30	Lektor Walter Jarsetz
01.01. Neujahr	11:00	Prädikantin Renate Niederlöhner
03.01.	----	----
06.01., Epiphania	10:00	Lektorin Erika Neumeyer
	19:00	Liturgisches Abendgebet: Dekan i.R. Werner Kugler
10.01.	08:45	Lektor Walter Jarsetz
17.01.	10:00	Dekan i.R. Werner Kugler Kindergottesdienst
24.01.	08:45	Pfr. Wolfgang Schmitz
31.01.	08:45	Pfr. Reinhard Schürnbrand
03.02.	19:00	Liturgisches Abendgebet: Dekan i.R. Werner Kugler
07.02.	10:00	Pfr. Rüdiger Schild Kindergottesdienst

■ Sternsingen ohne Sternsinger - aber mit Segen!

„Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben - in der Ukraine und weltweit“ heißt das Leitwort der 63. Aktion Dreikönigssingen, das Beispielland ist die Ukraine. Jedes Jahr stehen ein Thema und ein Land exemplarisch im Mittelpunkt der Aktion. Die Spenden, die die Sternsinger sammeln, fließen jedoch unabhängig davon in Hilfsprojekte für Kinder in rund 100 Ländern weltweit.

Bedingt durch Corona ist es diesen Januar leider nicht möglich, unsere Sternsinger zum Überbringen ihres Segens „20*C+M+B+21“ loszuschicken. Daher werden Mitglieder der Kuratie an alle katholischen Haushalte im Seelsorgegebiet einen „Segensaufkleber“ verteilen. Für alle anderen

Interessierten liegen Aufkleber zum Mitnehmen während der üblichen Öffnungszeiten hier aus:

- Bäckerei Schroth
- Hahnenkamm Apotheke
- Tankstelle Heidenheim
- Kath. Kirche St. Walburga

Wenn Sie spenden möchten, stehen für Sie dort auch Sammelbüchsen bereit.

Gerne können Sie Ihre Spende auch auf folgendes Konto überweisen:

Empfänger: Kuratie Heidenheim

IBAN: DE57 7655 1540 0000 2022 00

BIC: BYLADEM1GUN (Vereinigte Sparkassen Gunzenhausen)

Verwendungszweck: Sternsingen

Allen Spendern herzlichen Dank!

*Ihr Pfarrgemeinderat und Ihre Kirchenverwaltung
der Kuratie St. Walburga Heidenheim*

Vereine und Verbände

■ Kgl. priv. Schützengesellschaft Heidenheim

Absage Strohschießen und Stammtisch

Auf Grund der Corona-Maßnahmen können wir 2021 leider unser beliebtes Strohschießen nicht durchführen. Auch der Januar-Stammtisch fällt den Auflagen zum Opfer. Wir bitten um Beachtung.

Jahreshauptversammlung am 29.01.2021

Die diesjährige Jahreshauptversammlung unseres Schützenvereins ist für Freitag, 29.01.2021 um 19:30 Uhr geplant. Wir bitten alle Mitglieder, den Termin vorzumerken, da einige wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen und auch Neuwahlen einzelner Mitglieder des Schützenmeisteramtes anstehen. Sollten die Corona-Maßnahmen eine Versammlung nicht zulassen, wird diese auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Alle Mitglieder erhalten bis spätestens 15. Januar 2021 eine Einladung mit der Tagesordnung oder gegebenenfalls eine Absage der Jahreshauptversammlung.

■ TSV Heidenheim

Dankeschön

Der TSV Heidenheim möchte sich bei allen Gästen und Helfern des Fischessens am 22.11.2020 für die rege Beteiligung recht herzlich bedanken. Wir waren sehr erfreut, dass Sie unsere Bemühungen, Ihnen auch zu Corona-Zeiten dieses Angebot bieten zu können, so rege angenommen haben. Damit haben Sie den Verein sehr unterstützt und tragen zum weiteren Erhalt bei.

Vielen Dank.



Lebensretter
 Sie für Ihr Patenkind.
 Ihr Patenkind für seine Welt.
 Eine Patenschaft bewegt.
 Werden Sie Pate!
 Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
19 Cent/Min. aus dem D. Festnetz
 ggf. abweichende Mobilfunktarif
 www.kinderstiftung.de

Westheim



Gemeinde Westheim

1. Bürgermeister: **Herbert Weigel**
2. Bürgermeister: **Werner Schüle**

Gemeinderäte:

Heinz Baurenschmidt, Jürgen Baurenschmidt, Thomas Gerhäußer, Michael Holsteiner, Frieder Laubensdörfer, Jochen Pfitzinger, Stephan Pfitzinger, Bettina Reulein, Marco Scherer, Thomas Schüle, Frank Walter.

**Amtsstunden: jeden Dienstag
von 19:00 - 20:30 Uhr.**

Telefon Rathaus Westheim: 09082/2593
Telefon VGem Hahnenkamm: 09833/9813-30

Internet: www.westheim.info
Mail: westheim@hahnenkamm.de
bgm@westheim.de

Termine der Gemeinderatssitzungen

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **19.01.2021** um 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Westheim statt.

Impressum

Hahnenkamm Echo.
Mitteilungsblatt der Gemeinden
Heidenheim, Gnotzheim und Westheim



Erscheinungsweise: Monatlich jeweils freitags
Verteilung: An alle erreichbaren Haushalte des Verarbeitungsgebietes.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon
09191/7232-0,
www.wittich-forchheim.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm,
Susanne Feller, Ringstr. 12, 91719 Heidenheim oder die
jeweilige Vertretung im Amt.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis
von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgja Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Informationen

Grußwort des Ersten Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bald ist es vorbei, dieses Jahr 2020. Wer hätte sich letztes Silvester träumen lassen, wie das Jahr 2020 werden wird. Ein Jahr das geprägt war von Fallzahlen, Lockdowns, Mund- und Nasenschutz, Kurzarbeit, Homeschooling und der Angst vor einer Coronainfektion. Noch vor einem Jahr war es für uns alle unvorstellbar, dass die Straßen und Regale in den Supermärkten leer gefegt sind, am Himmel kaum ein Flugzeug zu sehen ist und wir in unserer Freiheit eingeschränkt werden.

Viele schauen besorgt in das neue Jahr 2021. Was wird es bringen? Werden wir das Virus besiegen und zurück zur Normalität finden?

Wir, meine Kollegin und meine Kollegen des Gemeinderates und ich, wünschen allen Gemeindegliedern ein gesundes, glückliches und gesegnetes neues Jahr 2021.

An das neue Jahr

Da bist du also, neues Jahr,
so jung und schön und wunderbar!
Verheißungsvoll und chancenreich,
ohne Vergangenheit, ohne Vergleich.
Bringst Zukunft mit und lässt uns hoffen,
gibst Wege frei, machst Türen offen.
Lässt uns das Beste nun erwarten,
mischst neu auch unsere Lebenskarten.
Wir bitten dich, enttäusch' uns nicht,
lass' wachsen unsere Zuversicht.
Form' für uns eine bessere Zeit,
kehr' ein mit Frieden und Achtsamkeit.

Sabine Bröckel



Herbert Weigel
1. Bürgermeister

■ Öffnungszeiten

Wertstoffhof Westheim

Der Wertstoffhof Westheim ist ab dem 02.01.2021 jeweils Samstag von 09:45 - 11:45 Uhr geöffnet.

Der Astholzplatz ist nach vorheriger Absprache mit Tel. 09082/920107 geöffnet.



Kirchliche Nachrichten

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hüssingen



Die Kindergottesdienstkinder und das -Team der Kirchengemeinde Hüssingen hatten in dieser etwas anderen Weihnachtszeit eine wunderschöne Idee, um den Bürgerinnen und Bürgern eine Adventsfreude zu bereiten, indem sie am „Kirchenbickla“ einen Weihnachtsbaum schmückten und im Gemeindehaus verschiedene Adventsfenster gestalteten.

Für diese schöne Geste von Seiten der Gemeinde ein herzliches Dankeschön.



Vereine und Verbände

■ FFW Ostheim

Jahreshauptversammlung der FFW Ostheim

Vorankündigung vorbehaltlich der aktuellen Corona-Regelungen

Am **Samstag, 23.01.2021** findet um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Ostheim die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ostheim statt. Hierzu sind alle aktiven, passiven und Fördermitglieder herzlich eingeladen. Alle aktiven Mitglieder werden gebeten, in Uniform zu erscheinen. Bei Verhinderung wird um Entschuldigung gebeten. Essen ist bereits ab 19:00 Uhr möglich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassier
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des 1. Kommandanten
7. Bericht des 1. Vorstandes
8. Grußwort des Bürgermeisters
9. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Sollte aufgrund der gesetzlichen Regelungen die Versammlung nicht stattfinden, wird die Absage über die WhatsApp-Gruppen veröffentlicht.

Gnotzheim

Markt Gnotzheim



- 1. Bürgermeister: Jürgen Pawlicki**
2. Bürgermeister: Lothar Kamm

Gemeinderäte:

Hermann Bock, Anton Brattinger jun., Tobias Katzer, Stefan Krach, Florian Remberger, Florian Sticht, Simon Wagner.

Amtsstunden: jeden Dienstag

von 18:00 - 20:00 Uhr.

Telefon Rathaus Gnotzheim: 09833/988180

Telefon 1. Bgm. Pawlicki: 0151/46178493

Telefon Rathaus Heidenheim: 09833/9813-30

Internet: www.gnotzheim.de

Mail: bgm@gnotzheim.de

Termine der Gemeinde

Am Donnerstag, 21. Januar 2021 findet um 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle die öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Alle Bürger und Bürgerinnen sind herzlich eingeladen.



Stellenausschreibung

Der Markt Gnotzheim

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine **Reinigungskraft**

für Reinigungsarbeiten von gemeindlichen Objekten.

Die Bezahlung erfolgt nach Stundenaufwand auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis 25.01.2021** an die Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Ringstraße 12, 91719 Heidenheim oder per E-Mail (PDF-Format) an gl@hahnenkamm.de. Für Rückfragen steht Frau Götz, Tel. 09833/9813-44, gerne zur Verfügung.

■ Beseitigung von Bauschutt auf öffentlichem Grund



Die Beseitigung von Bauschutt auf öffentlichem Grund wird nicht toleriert und ist strafbar. Wir haben in unserer Gemeinde eine Deponie, in der Bauschutt gegen einen geringen Betrag entsorgt werden kann, in den Wintermonaten auch nach Terminabsprache.

Zitat: Die schmutzige Natur des sauberen Menschen liegt in der nachlässigen Art, seinen Abfall zu beseitigen.

Grußwort des Ersten Bürgermeisters zum Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Wir freuen uns auf die gemeinsamen Tage im Familienkreis, auf die geruhige Zeit zwischen den Jahren.

Der Jahresausklang lädt dazu ein, die letzten zwölf Monate noch einmal Revue passieren zu lassen, Bilanz zu ziehen und sich auf das kommende Jahr einzustimmen. Auch wenn die Zeit momentan nicht sehr rosig ist, aufgrund Corona, aber auch das wird sich nächstes Jahr wieder ändern und wir werden es wieder genießen können in der Gesellschaft Freunde und Bekannte zu treffen. Für die Gemeinde Gnotzheim war 2020 ein ereignisreiches Jahr. In unserer Gemeinde hat sich viel bewegt – dank der Leistungen, der Tatkraft, der Energie der hier arbeitenden und wirkenden Menschen. Zukunftsbestimmend waren sicher die Kommunal- und Landtagswahlen im Mai. Sie brachten einige überraschende Ergebnisse und kleine, aber auch wesentliche Veränderungen. Die neue Gemeindevertretung hat sich mittlerweile konstituiert und arbeitet seit einigen Monaten gut zusammen. Es ist für 2021 wieder viel geplant. Unter anderem sollen Gehwegbaumaßnahmen, der Bau eines Bauhofes und Jugendraumes, Sanierungen von Straßen und Wegebau usw. stattfinden.

Den erfolgreichen Kurs der Gemeinde der vergangenen Jahre, einerseits Handlungsfähigkeit zu bewahren und andererseits weitere für die Menschen unserer Gemeinde wichtige Maßnahmen durchzuführen, wollen wir gern fortsetzen, damit Gnotzheim ein guter Ort zum Wohnen und Leben, zum Arbeiten und Lernen, zum Freizeit- und Ruhestand-Genießen bleibt..

Wir verstehen uns als Gemeinschaft. Und es spricht für unsere Dörfer, dass hier viele Bürgerinnen und Bürger sowie viele Unternehmen Verantwortung übernehmen und sich für ihren Ort und darüber hinaus engagieren. Sie kümmern sich um ihre Mitmenschen, sie setzen sich für das Gemeinwohl ein und halten unsere Vereine am Laufen, sie sponsern kulturelle wie sportliche Events. Vieles von dem, was unsere Orte lebenswert macht, vieles von dem, was wir in diesem Jahr erreicht haben, geht auf ihr Wirken und ihre Initiativen zurück. Deshalb möchte ich ihnen allen zum Jahresausklang ganz herzlich für ihr großes Engagement danken.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere Gemeinde hat viel Potenzial, wir haben Grund, das neue Jahr mit Zuversicht zu begrüßen.

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest, alles Gute für 2021 und uns allen Gesundheit und Glück

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Pawlicki

1. Bürgermeister mit Gemeinderat

Kirchliche Nachrichten

■ Die Sternsinger sind unterwegs

- Leider heuer wegen Corona nicht -

Sehr gerne wären die Kinder in Königsgewändern auch dieses Jahr zu Ihnen an die Haustüren gekommen. Auf Grund der aktuellen Coronalage ist es leider nicht möglich, dass die Sternsinger von Haus zu Haus ziehen. Darum kommt der Segen auf eine andere Art. Es werden kleine Beutel mit Weihrauch und Türaufklebern in die Briefkästen gesteckt.

Der Segen 20 * C + M + B + 21 steht für Christus Mansionem Benedicat (Christus segne dieses Haus).

Die Sternsinger unterstützen mit ihrem Engagement weltweit Programme, die Kinder in Not helfen – unabhängig von Herkunft und Religion.

Mit Ihren Spenden unterstützen Sie diese Hilfsprogramme. Für diesen Zweck steht in der Pfarrkirche St. Michael eine Spendenbox bereit oder Sie überweisen Ihren Beitrag auf das Konto

Raiffeisenbank IBAN DE75 7606 9468 0000 320498;
BIC GENODEF1GU1 oder

Sparkasse IBAN DE09 7655 1540 0000 120808;
BIC BYLADEM1GUN

Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachtsfeiertage, Gottes Segen und ein gesundes neues Jahr.

Kath. Pfarramt St. Michael

Spielberger Str. 22 – 91728 Gnotzheim

Telefon 09833/95907 – Telefax 09833/95908

gnotzheim@bistum-eichstaett.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Liebe Inserenten, liebe Leserinnen und Leser,

in den hektischen Tagen der Vorweihnachtszeit bleibt leider oft zu wenig Zeit für besinnliche Gedanken.

Vielleicht haben auch Sie sich vorgenommen, das in diesem so besonderen Jahr ganz bewusst einmal anders zu machen.

Die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen können uns auf ganz eigene Weise die dazu nötigen Freiräume verschaffen.

Umdenken! Endlich einmal tatsächlich innehalten und sich bewusst machen, was einem wichtig ist.

Und dann auch danach handeln!
Umkehren von dem, was wir als Irrweg erkannt haben. Auf neue Weise Neues und Vertrautes wieder gewinnen. Verantwortung übernehmen für uns selber und für die Menschen um uns herum. Auf diese Weise könnte aus einer Virus-Plage eine echte Botschaft werden.

Wichtig ist uns an dieser Stelle der Dank an Sie für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue, den wir Ihnen mit diesen Zeilen aussprechen möchten.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir besinnliche und friedvolle Weihnachten. Wir wünschen Ihnen Kraft zum Umdenken und Neu-Handeln, verbunden mit den besten Wünschen für ein in jeder Hinsicht gesundes neues Jahr.

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein **frohes Weihnachtsfest** und **alles Gute, Gesundheit** und **Gottes Segen** für das **neue Jahr.**

SCHREINEREI
KNOLL
WINTERGARTENBAU

Ostheimer Hauptstr. 22, 91747 Ostheim
Tel.09833/287, www.schreinerei-knoll.de



Der neue
Renault TWINGO Electric Vibes

Jetzt mit **10.000 € Elektrobonus***

Ab sofort bestellbar.

In Kürze auch bei uns vor Ort verfügbar.

Renault Twingo Electric Vibes (22-kWh-Batterie)
ab mtl.

159,- €



Fahrzeugpreis: 21.090,- € (inkl. 3.900 € Renault Anteil im Rahmen des Elektrobonus)*, inkl. Antriebsbatterie. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 6.100,- € (inkl. 6.100 € beinhaltet 6.000 € Bundeszuschuss und 100 € AVAS-Förderung im Rahmen des Elektrobonus)*, Nettodarlehensbetrag 14.990,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 159,- € und eine Schlussrate: 8.951,- €), Gesamtlaufleistung 30.000 km, eff. Jahreszins 2,99%, Sollzinssatz (gebunden) 2,99 %, Gesamtbetrag der Raten 7.473,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 22.524,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.10.2020 bei Fahrzeugübergabe bis 31.12.2020.

Renault Twingo Electric Vibes (22-kWh-Batterie), Elektro, 60 kW: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,0; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; Energieeffizienzklasse: A+. Twingo Electric: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,0-16,0; CO₂-Emissionen kombiniert: 0-0 g/km; Energieeffizienzklasse: A+—A+ (Werte gemäß gesetzl. Messverfahren). inkl.Überführung

Abb. zeigt Renault Twingo Electric Vibes mit Sonderausstattung.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

SENS

AUTOHAUS SENS GMBH
Gewerbestr. 20,
86720 Nördlingen
Tel. 09081-290190
www.autohaus-sens.de

* Der Elektrobonus i. H. v. insgesamt 10.000 € umfasst 6.000 € Bundeszuschuss sowie 3.900 € Renault Anteil gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Der Elektrobonus enthält auch die Förderung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für den Einbau eines akustischen Warnsystems (AVAS) bei neuen Elektrofahrzeugen in Höhe von 100 €, www.bafa.de. Die Auszahlung des Bundeszuschusses und der AVAS-Förderung erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.



Jetzt günstig online drucken



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

advent

Es trübt der Wind im Winterwald,
Die Fackelhande wie ein Hirt,
Und rrauche Tanne atmet, wie kalde
Sie fronen und schorheilig wird,
Und laucht hinaut, Dem weißen Wigen
Struckt sie die Zweige hin - bereit,
Und wehrt dem Wind
und wüchert zügigen
Der ewen Nacht der Herrscheit.

Rainer Maria Rilke



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

5% Rabatt

auf unsere Gutscheine bis 20. Dezember 2020

Das Weihnachtsgeschenk das ankommt...

Machen Sie Ihren Lieben eine Freude und verschenken Sie Zeit um sich in reiner würziger Schwarzwaldluft verwöhnen zu lassen.

P.S. Wir haben für Familienbesuche vom 23. bis 27. Dezember 2020 geöffnet!

Übernachtung mit Frühstück ab € 56.-

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!